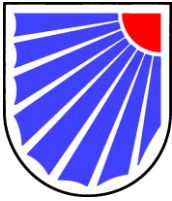


Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest - Nr. 34/2026



Haushaltssatzung des Amtes Hohe Elbgeest für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 18 der Amtsordnung (AO) vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.12.2025 (GVOBl. 2025 Nr. 168) sowie 77 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2026 (GVOBl. 2026 Nr. 27), wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.01.2026 diese Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ¹ auf	11.525.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ¹ auf	12.134.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	608.600 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum	0 EUR
Haushaltsausgleich ⁴	
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ²	608.600 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.821.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.541.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.457.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.835.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	863.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	93.20 Stellen ³

§ 3

Die Amtsumlage wird auf 21,00 % der Umlagegrundlagen gem. der §§ 22 Abs. 2 S. 1 Amtsordnung i.V.m. 28 des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein festgesetzt. Sie beträgt 6.980.928,00 EUR. Darüber hinaus beträgt nach §21 Amtsordnung die Zusatzumlage für die Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Mobile Kinder- und Jugendarbeit 537.956,41 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre oder der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Die Bildung von Budgets sowie die Zweckbindung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit von Erträgen und/oder Einzahlungen mit Aufwendungen und/oder Auszahlungen gemäß §§ 20 ff. GemHVO ist im Haushaltsplan bestimmt.

Dassendorf, den 10.07.2026

gez. Sommerkorn
Der Amtsdirektor

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jede/r kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den dazugehörigen Anlagen während der Geschäftszeiten des Amtes Hohe Elbgeest nehmen.

Dassendorf, den 10.07.2026

Amt Hohe Elbgeest
- Der Amtsdirektor -

gez. Ingo Jäger
Kämmerer

Im Internet veröffentlicht am: 10.07.2026

¹ Ohne interne Leistungsbeziehungen

² Pflichtbestandteil der Satzung, soweit die Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich verwendet werden soll.

³ Teilzeitstellen sind auf volle Stellen umzurechnen und mit zwei Dezimalstellen hinter dem Komma anzugeben. Entsprechend hat die Festsetzung für die Gesamtzahl der Stellen zu erfolgen.